

# Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „Redneck“ vom 8. September 2019, 23:16

## [Zitat von Ben](#)

Und Notwehrüberschreitung, bzw. Nothilfeüberschreitung wird einen in der Regel nie treffen, wenn man einen Angriff mit verhältnismäßigen Mitteln beendet. Alle mir bekannten Geschichten von Menschen die angeblich fürs Helfen verurteilt wurden, sind entweder "Geschichtln" die man von Bekannten gehört haben will, oder nachweislich falsch.

Kann ich nur bestätigen, ich habe noch nie einen Notwehr- bzw. Nothilfefall gesehen oder davon gehört, aus dem dem Helfer ein strafrechtlicher Nachteil entstanden wäre und ich kenn mich damit ziemlich gut aus. Vorausgesetzt es handelte sich um verhältnismäßige Handlungen die lediglich der Abwehr eines Angriffs dienten (<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/3>).

Auch wenn der Helfer irrtümlich und glaubhaft von einer Notwehrsituation ausgeht, dementsprechend handelt und sich erst im Nachhinein herausstellt, dass keine solche Situation vorlag, ist er nicht strafbar (Putativnotwehr <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/8>).